

61. Europaministerkonferenz der deutschen Länder

am 21. März 2013 in Brüssel

Beschlussprotokoll

TOP 6 **Stärkung des Binnenmarktes – Mobilität der Bürgerinnen und Bürger sowie Daseinsvorsorge im Binnenmarkt**

Gast: Kristin Schreiber, Stellvertretende Kabinettschefin
Kommissar Barnier (Binnenmarkt)

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen den Bericht der Länder Baden-Württemberg und Brandenburg über die Stärkung des Binnenmarktes bezogen auf die Aspekte der Mobilität der Bürgerinnen und Bürger sowie die Daseinsvorsorge im Binnenmarkt zur Kenntnis.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstreichen, dass der Binnenmarkt weiterer Anpassungen bedarf, damit Unternehmen und Verbraucher ihre Potenziale in einem Europa ohne Grenzen voll ausschöpfen können. Hierfür sind weiter bestehende Hürden so weit wie möglich abzubauen.
3. Die Möglichkeit, Lücken durch die Mobilität von Arbeitskräften zu schließen, wird durch Probleme bei der Anerkennung von Qualifikationen und Abschlüssen zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigt. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz halten daher

die Annahme und Umsetzung der überarbeiteten Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen für einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Öffnung von Berufen. Sie fordern die EU-Gesetzgebungsorgane auf, im weiteren Verfahren darauf hinzuwirken, so weit wie möglich Beschränkungen bei den reglementierten Berufen, die das Arbeiten in einem anderen Mitgliedstaat erschweren, weiter abzubauen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz setzen sich jedoch dafür ein, dass in Bereichen, in denen sich die Strukturen in Deutschland bewährt haben, diese erhalten bleiben. Sie sprechen sich insbesondere gegen eine Anhebung der Zulassungsvoraussetzungen für die Ausbildung von Krankenpflegekräften und Hebammen von einer zehnjährigen auf eine zwölfjährige allgemeine Schulausbildung aus. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen das vom Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments beschlossene sog. „Zwei-Säulenmodell“ als Kompromisslösung. Die duale Ausbildung mit ihren hohen Standards hat sich gerade in Krisenzeiten vorbildhaft bewährt, um Jugendlichen eine gute Perspektive für den Einstieg in die Berufstätigkeit zu eröffnen. Insgesamt dürfen die in den Ländern geltenden Standards der dualen Ausbildung durch die Richtlinie nicht abgeschwächt werden.

4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind der Ansicht, dass die Instrumente und Maßnahmen zur transnationalen Zusammenführung von Stellenangeboten und Arbeitsuchenden in allen Mitgliedstaaten noch weiter verbessert werden sollten, damit sie zur Schaffung eines echten europäischen Arbeitsmarkts beitragen. Daher begrüßen sie den Beschluss der Kommission zur Modernisierung und Verbesserung von EURES vom 26. November 2012, der ab dem 1. Januar 2014 gilt. Allerdings darf dieser Schritt die grenzüberschreitende persönliche Beratung über die EURES-Berater nicht ersetzen oder einschränken. Vielmehr muss auch in Zukunft die Beratungsleistung der EURES-Berater zu praktischen Fragen des Arbeitens und der sozialen

Absicherung im Ausland wie z.B. Arbeitslosigkeit, Krankheit, Besonderheiten bei Leiharbeit, Wiedereingliederungsmaßnahmen, die Absicherung bei Invalidität und Arbeitsunfällen sowie der Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung im Vordergrund stehen. Eine besondere Rolle für die grenzüberschreitende Vermittlung und Beratung von Arbeitskräften spielen die Grenzpartnerschaften „EURES T“. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sprechen sich für eine Beibehaltung der Finanzierung von EURES T über das Programm für sozialen Wandel und soziale Innovation aus.

5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz halten die Übertragbarkeit von Zusatzrentenansprüchen für einen weiteren wichtigen Faktor im Bereich der sozialen Sicherheit, der sich auf die Arbeitnehmermobilität zwischen Mitgliedstaaten auswirkt. Bei Rechtsänderungen ist allerdings darauf zu achten, dass funktionierende national etablierte Systeme nicht beeinträchtigt werden. Insbesondere bei der betrieblichen Altersversorgung wird in diesem Zusammenhang die Gefahr gesehen, dass es durch die auf EU-Ebene beabsichtigten Rechtsänderungen zu einer Überregulierung sowie zu einer deutlichen Kostenerhöhung kommt.

6. Im Hinblick auf die hohe Jugendarbeitslosigkeit in der EU begrüßen die Mitglieder der Europaministerkonferenz das Sonderprogramm der Bundes-agentur für Arbeit „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungs-interessierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa“. Zur Fachkräftesicherung muss es die vorrangige Aufgabe bleiben, die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen und arbeitslosen Jugendlichen durch Qualifizierung und Beratung den Schritt von der Schule in Ausbildung und Beruf zu erleichtern. Im Rahmen des Sonderprogramms müssen auch Fragen der Berufsankennung für den Fall geregelt werden, dass in Deutschland ausgebildete Fachkräfte aus dem europäischen Ausland in ihre

Herkunftsländer zurückkehren und in die dortigen Arbeitsmärkte reintegriert werden können.

7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sehen keinen Bedarf für einen EU-Gesetzgebungsakt über die Konzessionsvergabe von Dienstleistungen in Bereichen der Daseinsvorsorge. Insbesondere halten sie eine Erstreckung auf die Konzessionen im Bereich der Trinkwasserversorgung für systematisch falsch und sachlich nicht erforderlich. Auch besteht die Gefahr einer schleichenden Öffnung der Wasserversorgung für einen reinen Wettbewerbsmarkt. Durch eine europaweite Ausschreibung würden die herkömmlichen Strukturen, die sich außerordentlich bewährt haben, gefährdet. Darüber hinaus lehnt die Europaministerkonferenz die Einbeziehung der Rettungsdienstleistungen sowie die Hafendienstleistungen in den Anwendungsbereich der Richtlinie über die Konzessionsvergabe ab.